

Schuljahr 2022/23 (Tarife pro Semester in Euro)

		Schüler / Senioren		Erwachsene	
		Tarif I	Tarif II	Tarif I	Tarif II
a)	Elementare Musikpädagogik				
1	FE I u. II / Eltern-Kind ab 3 Jahren, Spielkreis 60 Min.	119,00	119,00		
2	Eltern-Kind ab 2 Jahren 45 Min.	92,00	92,00		
3	Babysingen 30 Min.	60,00	60,00		
b)	Instrumental				
1	Einzelunterricht 50 Min.	330,00	908,00	551,00	987,00
2	Einzelunterricht 50 Min. / 14-tägig / nur Senioren	165,00		281,00	506,00
3	Einzelunterricht Kurzstunde 35 Min.	242,00	671,00	407,00	726,00
4	Gruppe mit 2 Schülern 50 Min.	200,00	600,00	360,00	625,00
5	Gruppe ab 3 Schülern 50 Min.	170,00	460,00	283,00	489,00
c)	°Gesang				
1	°Einzelunterricht 50 Min.	340,00	1010,00	580,00	1055,00
2	°Einzelunterricht 50 Min./ 14-tägig / nur Senioren	176,00		295,00	540,00
3	°Einzelunterricht Kurzstunde 35 Min.	252,00	718,00	427,00	781,00
4	Gruppe mit 2 Schülern 50 Min.	199,00	596,00	360,00	625,00
5	Gruppe ab 3 Schülern 50 Min.	170,00	454,00	283,00	489,00
d) 1	Tanz	203,00	203,00	330,00	330,00
2	Trainingsstunde (für jede weitere Stunde im Semester)	83,00	166,00		
e)	Ensembles, Theorie, Spielkreis, Audiotechnik				
1	Hauptfach	147,00	147,00	147,00	147,00
2	Ergänzungsfach	51,00	51,00	51,00	51,00
f)	Klassenmusizieren				
1	Instrumentalklasse (Tarif pro Schüler)	73,00	73,00		
2	Rhythmusklasse (Tarif pro Schüler)	51,00	51,00		
3	Singklasse (Tarif pro Schüler)	31,00			
4	EMP Klasse (Tarif pro Klasse)	297,00			

g)	Dirigieren				
1	Dirigier –Werkstatt			80,00	
2	Dirigier – Elementarstufe			175,00	
3	Dirigier – Unterstufe			261,00	
4	Dirigier - Mittelstufe			347,00	

Einzelstunde = 50 Minuten

Einzelkurzstunde = 35 Minuten

°Allfällige Korrepetitionen sind in diesen Tarifen beinhaltet.

Erläuterungen zu den Gruppen:

- Schülerinnen und Schüler, bis zum Vollendeten 18. Lebensjahres
- Studentinnen und Studenten, bis zum vollendeten 26. Lebensjahr (gegen Nachweis)
- Lehrlinge, Zivil- und Grundwehrdiener bis zum vollendeten 26. Lebensjahr (gegen Nachweis)
- Seniorinnen und Senioren (gegen Vorlage der Bregenzer Seniorenkarte)
- Erwachsene, ab dem 19. Lebensjahr

Tarif I – kommt zur Anwendung für Personen mit Hauptwohnsitz Bregenz

Tarif II – kommt zur Anwendung für Personen mit Hauptwohnsitz im Inland außerhalb von Bregenz sowie Personen mit Hauptwohnsitz im Ausland.

Lehrkräfte der Musikschule Bregenz erhalten als Fortbildungstarif nach Genehmigung der Direktion den Schülertarif I.

Für auswärtige Schülerinnen und Schüler, die aktiv an Schulorchestern (Streichorchester, Streicherspielkreis, Jugendblasorchester) der Musikschule Bregenz inkl. aller Proben-tätigkeiten und Aufführungen teilnehmen, kommt für das im Orchester/Ensemble gespielte Instrument der jeweilige Tarif I zur Anwendung.

Internatsschülerinnen und Internatsschüler, die in Bregenzer Internaten sowie bei der Lebenshilfe udgl. intern wohnhaft sind und ihren Hauptwohnsitz nicht in Bregenz gemeldet haben, wird der Tarif I berechnet.

Für Kinder von Lehrpersonen, die an der Musikschule Bregenz beschäftigt sind und den Hauptwohnsitz außerhalb von Bregenz haben,

kommt der jeweilige Tarif I zur Anwendung.

Geschwisterermäßigungen für Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Lehrlinge, Zivil- und Grundwehrdiener, die ihren Hauptwohnsitz in Bregenz haben, sind wie folgt geregelt:

Das 1. Kind (Erstanmeldung) bezahlt 100%, für jedes weitere Fach 80% des Musikschulentgelts (gilt auch bei einem Einzelkind).

Das 2. Kind bezahlt 80% pro Fach.

Das 3. und jedes weitere Kind bezahlen 60% pro Fach.

Diese Regelung gilt für Schüler, Litera a) 1-3; b) 1-5; c) 1-5; d) 1; g) 1;

Für Schülerinnen und Schüler mit regulärem Unterricht im Fach "Früherziehung II" sind parallel besuchte Schnupperkursstunden zu 25 Min. im Fach Streichinstrumente ab dem 2. Semester (Sommersemester) incl. Leihinstrument bis Ende des laufenden Schuljahres tariffrei (Ausnahmeregelungen entscheidet die Direktion der Musikschule).

Leih tariff für Instrumente mit Anschaffungswert bis 700 Euro:	60 Euro pro Semester
Leih tariff für Instrumente mit Anschaffungswert bis 1.400 Euro:	100 Euro pro Semester
Leih tariff für Instrumente mit Anschaffungswert über 1.400 Euro:	120 Euro pro Semester

Der Stadtrat wird ermächtigt, in sozial begründeten Fällen Nachlässe bei den Tarifpositionen Litera a) 1-3; b) 1-5; c) 1-5; d) 1; g) 1; zu gewähren.